

Beschwerde gegen Bauzonen

Drei Umweltverbände wollen nicht, dass die Gemeinde Schwyz weitere Bauzonen schafft. Gegen diese geplanten Bauzonenreserven ist eine Beschwerde eingereicht worden.

Schwyz. – Neues Hindernis für die in Schwyz laufende Nutzungsplanung. Die Umweltverbände Pro Natura Schwyz, WWF Schwyz und der Schwyzer Heimatschutz haben gegen die geplanten neuen Einzonungen bei der Gemeinde Einsprache erhoben und soeben bei der Regierung eine Beschwerde eingereicht.

Die Umweltverbände machen geltend, dass in der Gemeinde Schwyz nach geltender Nutzungsplanung immer noch über 43 Hektaren Land nicht überbaut sind. Teils handle es sich allerdings auch um blockierte Baugebiete. Trotzdem aber wolle die Gemeinde nun weitere 23 Hektaren einzonen. Die gesamte Baulandreserve würde danach etwa die Fläche von 100 Fussballfeldern entsprechen, wird kritisiert. Dies sei im landesweiten Vergleich «unglaublich gross», da die Gemeinden angehalten seien, nur jene Flächen einzuzonen, die im Verlaufe der nächsten 15 Jahre auch überbaut werden. Wenn Schwyz nun doppelt so viel einzonen dürfe, werde «die Raumplanung endgültig zum Papiertiger», kritisiert Thomas Hertach als Geschäftsführer von Pro Natura Schwyz.

Auch der Kanton wird kritisiert, das er offenbar eine Kehrtwende vorgenommen haben soll. In einer ersten Vorprüfung der Nutzungsplanung habe die Regierung die zu grossen Bauzonen noch gerügt, nun aber diese Vorbehalte zurückgezogen. (cj)

Sportzentrum wird viel teurer

Einsiedeln. – Das aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt «Crystal 007» für ein Sportzentrum Eschbach in Einsiedeln kann mit der vorgesehenen Bausumme nicht realisiert werden. Alle vier eingereichten Offerten der Totalunternehmer gehen davon aus, dass es teurer wird. Teils liegen die Offerten «meilenweit» daneben. (cj)

Zweimal Vierlinge – einmal Drillinge

Im oberen Bisisthal schlug das Glück im Stall am gleichen Tag zweimal zu – mit Vierlingen. Nebenbei gab es auch noch Drillinge.

Von Ernst Immoos

Bisisthal. – Zuoberst im Bisisthal, auf der 1200 Meter über Meer gelegenen Liegenschaft Stäfien, bauert die Familie Schmidig. Auf der 20 Hektaren grossen und stotzigen Liegenschaft, welche im Winter wegen Lawinengefahr nur mit einer Transportseilbahn erreichbar ist, können etwa 14 Grossvieheinheiten gehalten werden. Bäuerin Anni Schmidig hat sich dem Kleinvieh verschrieben und besitzt 18 Schafe, neun Ziegen und zwei Ziegenböcke. Nun hat bei der Familie Josef Schmidig das Glück im Stall zugeschlagen. Vor zehn Tagen konnte sie ihren Geissen-Bestand mehr als verdoppeln. Zweimal am gleichen Tag warf eine Pfauen-Ziege je vier gesunde Geisslein. Neben diesen Vierlingen gab es nebenbei auch noch einmal Drillinge. Damit hat sich der Bestand an Ziegen schlagartig



Wohl Schweizer Premiere: Die zwei Ziegen im Hintergrund brachten je vier Pfauen-Geissli zur Welt. Ob diesem Glück freuen sich Anni und Josef Schmidig (von rechts). Ganz links die Zwillingsschwester von Anni, Vreni Betschart. Bild Ernst Immoos

um elf junge, quicklebendige Tiere erweitert. Für einmal scheint das Glück am richtigen Ort zugeschlagen zu ha-

ben. Wer so abgelegen auf dieser Höhe ganzjährig Landwirtschaft betreibt und im Winter nicht selten von

der Umwelt abgeschnitten ist, denen gönnt man diesen tierischen Segen von Herzen.

Bauern erteilen Schulunterricht

«Landwirtschaft macht Schule» heisst das Motto des Vereins agro-image. Neue Geschäftsführerin für die Imagepflege der Landwirtschaft ist die Agronomin und Bäuerin Anita Caduff aus Oberarth.

Von Ernst Immoos

Oberarth. – Junge Bäuerinnen und Bauern bieten für Oberstufe, Berufsschulen und Gymnasien kostenlos Schullektionen – ganz nach den Bedürfnissen der Schule. Die Crew von «Landwirtschaft macht Schule» gibt es seit einigen Jahren, und sie ist immer gefragter. Im letzten Jahr unterrichteten die Mitglieder bis zu den Sommerferien genau so viele Schulklassen wie im ganzen Jahr 2006. Vom Januar bis Juni waren es 269 Schulklassen. Nun weht ein frischer Wind in der Geschäftsstelle, welche für Schulfragen zuständig ist. Die Co-Geschäftsführerin Anita Caduff aus Oberarth löste Stefan Krähenbühl als Geschäftsführer ab. Damit steht sie

dem Verein agro-image, welchem rund 100 Mitglieder angehören, vor. Aus

der ehemals regionalen Gruppierung ist inzwischen eine Organisation ent-

standen, die auf nationaler Ebene zur Imagepflege der Landwirtschaft beiträgt. Die Agronomin und Bäuerin führt zusammen mit ihrem Partner den Biohof Fluofeld in Oberarth. Ihr Arbeitspensum verteilt sie zu je 50 Prozent als Bäuerin und Geschäftsführerin, verriet Anita Caduff dem «Boten».



Viel beschäftigte Agronomin: Anita Caduff setzt ihre Kräfte und das Wissen auch auf dem Biohof Fluofeld in Oberarth ein. Bild Ernst Immoos

Nun Kanton Schwyz «beackern»

Auf die neu gewählte Geschäftsführerin wartet in Zukunft viel Arbeit, rechnet sie doch heuer mit dem Unterricht in 300 Schulen: «In verschiedenen Modulen vermitteln wir Grundlagen sowie komplexe Zusammenhänge aus den Themenbereichen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.» Im Kanton hat erst Oberarth von diesem Gratisunterricht profitieren wollen: «Wir werden im Kanton Schwyz erneut auf uns aufmerksam machen. Es braucht eben Zeit, da unsere Organisation in der Zentral- und Ostschweiz noch wenig bekannt ist. Einige Aufbauarbeit ist noch nötig», erklärt die Geschäftsführerin von agro-image.

ANZEIGE

Wer haftet bei Ski- und Snowboardunfällen?

Verschneite Berge, tolles Wetter und Piste so weit das Auge reicht: Katja Reuter (Name geändert) carvt den Hang hinunter. Plötzlich passiert: Katja stösst mit einem Skifahrer zusammen, der schwer verletzt am Boden liegen bleibt. Ein Schaden mit Invaliditätsfolgen kann sechs- bis siebenstellige Entschädigungssummen hervorrufen – ein Fall für die Privat-Haftpflichtversicherung.

von Stephan Annen-Holdener, Generalagent Mobilair, Schwyz

Das Beispiel aus der Praxis zeigt, wie unbedingt notwendig eine Privat-Haftpflichtversicherung ist, auch wenn das Gesetz sie nicht vorschreibt. Egal ob beim Schlitteln, beim

Skaten oder auf der Piste beim Skifahren bzw. Snowboarden: Wer jemandem einen Schaden zufügt, haftet dafür. Die Privat-Haftpflichtversicherung übernimmt die finanziellen Folgen solcher Ansprüche, die im Einzelfall mehrere Millionen Franken betragen können.

Kein Freipass

Eine Privat-Haftpflichtversicherung ist aber auch im Schnee kein Freipass: Wer grobfahrlässig handelt oder gar einen «Schaden in Kauf nimmt», muss mit einer Kürzung, allenfalls gar Streichung der Versicherungsleistungen rechnen,

z. B.:

- Ein Skifahrer fährt mit vollem Tempo Richtung Talstation und donnert ohne zu bremsen in die Kolonne der wartenden Skifahrer.
- Ein Snowboarder springt über eine unübersichtliche Kuppe und verletzt wartende Skifahrer.

FIS-Regeln

Die konkrete Situation bestimmt, ob der Unfallverursacher wirklich haftbar ist. Zur Beurteilung werden die FIS-Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder herangezogen (siehe Kasten).

Achtung: Eigene Haftpflicht nötig!

Wer berufstätig ist oder einen eigenen Haushalt führt, ist

nicht über die Police der Eltern mitversichert und braucht eine eigene Privat-Haftpflichtversicherung.

Rechtsschutzversicherung

Und noch etwas: Da Sie ja auch Opfer/Geschädigter eines Haftpflichtigen sein können, brauchen Sie einen Anwalt: Die Rechtsschutzversicherung gehört wie ein Zwilling ebenfalls dazu.

Die 10 FIS-Regeln

1. Rücksichtnahme auf die anderen Skifahrer und Snowboarder

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.

4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Einfahren, Anfahren und hangaufwärts Fahren

Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Abfahrt

einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

6. Anhalten

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg und Abstieg

Ein Skifahrer oder Snow-

boarder, der aufsteigt oder zu Fuss absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.

9. Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweisungspflicht

Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

Gerne beantworte ich Ihre Fragen: Sie erreichen mich unter Telefon 041 819 79 79 oder via E-Mail schwyz@mobi.ch.

Die Mobilair
Versicherungen & Vorsorge

Generalagentur Schwyz, Schmiedgasse 30, 6430 Schwyz
Telefon 041 819 79 79, schwyz@mobi.ch, www.mobischwyz.ch

